

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Hinrichtung von politischen Hftlingen in Indonesien

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

- A. entsetzt ber den Bericht, wonach die indonesische Regierung am 26. September dieses Jahres erneut neun Menschen hat hinrichten lassen, darunter die ehemaligen PKI-Mitglieder Bono Waluyo, der am 9. Oktober 1968 zum Tode verurteilt wurde, Supono, der am 11. Mrz 1972 zum Tode verurteilt wurde und Syam, der am 10. Mrz 1968 zum Tode verurteilt wurde; unter Hinweis darauf, da ebenfalls folgende Personen hingerichtet worden sind: Alihamy, Hanafiah, Kamil, Wiroatmojo, Hidayat und Sudiono,
- B. unter Hinweis darauf, da Dutzende von weiteren Personen unter den gleichen Umstnden festgehalten werden, d.h. auf ihre Hinrichtung warten, nachdem sie wegen ihres politischen Widerstands gegen das Militrregime im Jahre 1965 zum Tode verurteilt worden waren,
- C. unter Hinweis auf frhere Entschlieungen des Europischen Parlaments, in denen die fnf Hinrichtungen, die 1985 stattfanden, aufs schrfste verurteilt wurden —
 - 1. hlt es fr einen flagranten Versto gegen die Menschenrechte, wenn Personen fast 20 Jahre nach Verhngung der Todesstrafe hingerichtet werden;
 - 2. ersucht die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit tagenden Auenminister, diese Hinrichtungen mit Nachdruck zu verurteilen und die indonesische Regierung zu ersuchen, alle brigen Gefangenen gem den internationalen bereinkommen ber die grundlegenden Menschenrechte zu behandeln;
 - 3. ersucht die Kommission, einen umfassenden Bericht ber die Beziehungen zwischen der EG und Indonesien auszuarbeiten, um auf der Grundlage dieses Dokuments sowie in Anbetracht

der jüngsten, von der indonesischen Regierung veranlaßten Hinrichtungen diese Beziehungen kritisch zu überprüfen;

4. fordert die Kommission auf, die Frage der Hinrichtungen und die Lage der übrigen politischen Häftlinge bei ihren Kontakten zu den indonesischen Behörden sowie während des Treffens der Kommission mit den ASEAN-Staaten in Djakarta am 20./21. Oktober dieses Jahres anzusprechen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie dem Präsidenten Indonesiens zu übermitteln.